**Grund – Kosten - Umfang**

**Was wird gemacht?**

Der Teil der privaten Anschlussleitung, der in der öffentlichen Verkehrsfläche liegt, wird untersucht. Es erfolgt keine Untersuchung der Leitungen auf dem privaten Grundstück.

**Wer bezahlt die Untersuchung?**

Die Untersuchung der privaten An-schlussleitung wird von der Abwasser-gesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG mbH) veranlasst und ist somit für den jeweiligen Anschlussnehmer kostenfrei.

**Warum wird untersucht?**

Ziel der Untersuchung ist es, nicht mehr in Betrieb befindliche, vor allem aber schadhafte private Anschlussleitungen zu identifizieren, deren Standsicherheit

**Zuständigkeit - Erneuerung**

wegen der Schwere der Schäden nicht mehr gewährleistet ist. Die Gefahr des Zusammenbruchs der privaten An-schlussleitung oder das Auftreten eines Tagesbruches droht, verbunden mit hohen Kosten für die Wiederherstellung.

**Wer ist zuständig?**

In Gelsenkirchen ist jeder Anschluss-nehmer gem. der Entwässerungs-satzung der Stadt Gelsenkirchen auch für den Teil der privaten Anschluss-leitung zuständig, der in der öffentlichen Verkehrsfläche liegt.

**Wann muss erneuert werden?**

Eine private Anschlussleitung muss teilerneuert werden, wenn große Schäden festgestellt werden.

**Zeitpunkt - Ergebnis**

Große Schäden gefährden sowohl die Standsicherheit der Anschlussleitung und die Verkehrssicherheit der darüber liegenden öffentlichen Verkehrsfläche als auch die Betriebssicherheit der ge-samten privaten Entwässerungsanlage.

**Wann wird untersucht?**

Die Untersuchung erfolgt im Vorfeld der öffentlichen Baumaßnahme mit einem Vorlauf von mindestens 12 Monaten und wird schriftlich angekündigt.

**Wie werde ich informiert?**

Über das Ergebnis der Untersuchung und die gegebenenfalls notwendige Teilerneuerung der Anschlussleitung wird jeder Anschlussnehmer schriftlich informiert. Zur weiteren Erläuterung kann zudem ein Beratungsgespräch verein-bart werden.

 **Beauftragung - Vorteile**

**Wer beauftragt?**

Die Erneuerung der Anschlussleitung be-auftragt der Anschlussnehmer. Ent-weder vor Beginn der öffentlichen Baumaßnahme durch ein anderes Unternehmen oder im Rahmen der Baumaßnahme durch das Unternehmen, das den öffentlichen Kanal verlegt.

**Welche Vorteile hat die Erneuerung im Rahmen der öffentlichen Baumaßnahme?**

Dadurch ergeben sich erhebliche Kos-tenvorteile für den Anschlussnehmer, da u.a. durch die gemeinsame Aus-schreibung der Leistung günstigere Preise erzielt werden und die Kosten für die Verkehrssicherung entfallen. Die Erneuerung ist somit wesentlich kostengünstiger.

 **Kosten**

**Wie hoch sind die Kosten?**

Jeder Anschlussnehmer erhält ein Festpreisangebot für die Teilerneuerung. Die Kosten hierfür richten sich u.a. nach der Länge der Anschlussleitung und der Tiefenlage.



 **Informationen**

**Ansprechpartner**

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Truchel, Tel. 0209-1696332, E-Mail: grundstuecksentwaesserung@gelsenkanal.de gerne zur Verfügung.